

Viele Wechsel auf die Zukunft

DER DEZEMBERGIPFEL DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS 2008

Auf der letzten Tagung des Europäischen Rates unter französischer Präsidentschaft wurden weit reichende Entscheidungen für die institutionelle Entwicklung der Europäischen Union wie ihre wirtschaftliche Zukunft vereinbart. Die Staats- und Regierungschefs stellten einen Fahrplan auf, wie nach dem irischen Nein der Lissaboner Vertrag in Kraft treten soll; angestrebtes Zieldatum ist dabei Ende 2009.

Sie verständigten sich auf einen gemeinsamen Rahmen zur Bewältigung der Konsequenzen der Finanzkrise und der Bekämpfung der Rezession, der den einzelnen Mitgliedsstaaten allerdings große Handlungsspielräume belässt. Gleichzeitig verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs ein Energie- und Klimapaket, das ungeachtet der wirtschaftlichen Herausforderungen an der unter deutscher Präsidentschaft vereinbarten Klimapolitik der Europäischen Union festhält. Für die praktische Umsetzung mussten allerdings erhebliche Abstriche in Kauf genommen werden. Die Aushandlung dieser Kompromisse waren die schwierigsten und strittigsten Punkte des Treffens.

Vereinbart wurde weiterhin ein ebenso komplexes wie ambitioniertes Maßnahmenpaket zur Fortentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, sowohl was ihre Sicherheitsstrategie als auch die Verstärkung ihrer Kapazitäten betrifft. Darüber hinaus gaben die Regierungschefs grünes Licht für eine „Östliche Partnerschaft“. Allen Entscheidungen ist gemeinsam, dass ihre Umsetzung durch ein hohes Maß an Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist.

1. Lissabon Vertrag

Das Verfahren zur Rettung des Lissabon Vertrages sieht folgendermaßen aus: Die irische Regierung verpflichtet sich vor Ablauf der Amtszeit der jetzigen Kommission - 31. Oktober 2009 - die Ratifizierung anzustreben. Im Gegenzug geben die Staats- und Regierungschefs rechtliche Garantien, die den irischen Bedenken Rechnung tragen sollen; die entsprechenden Vereinbarungen sollen bis Mitte 2009 unter Dach und Fach sein. Außerdem sagt der Europäische Rat zu, dass mit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags weiterhin jedes Mitgliedsland einen Kommissar haben wird. In einer gesonderten Erklärung hat der irische Premierminister die vier Kernpunkte der Bedenken seiner Bevölkerung niedergelegt:

1. Erhaltung der traditionellen Neutralität Irlands.
2. Die Bestimmungen des Vertrages dürfen Bestimmungen der irischen Verfassung zu Recht auf Leben, Bildung und Familie nicht entgegenstehen.
3. Die nationale Steuerautonomie muss gewahrt bleiben.
4. Die Europäische Union muss folgenden Themen große Bedeutung beimessen: sozialer Fortschritt und Schutz der Arbeitnehmerrechte; Öffentliche Dienstleistungen als unverzichtbares Instrument; Bildungs- und Gesundheitsdienste in nationaler Verantwortung; Großer Ermessensspielraum bei Diensten von allgemeinem Interesse.

Dezember 2008

www.kas.de
www.eukas.eu

In welcher Form diese Zusagen im Einzelnen ausgestaltet werden ist noch offen. Da sie rechtlich verbindlich sein sollen, wird es nicht einfach sein, Wege zu finden die einen neuerlichen Ratifizierungsprozess erübrigen.

Wie sicher sich der Europäische Rat jedoch ist, dass dies gelingt und ein mögliches zweites Referendum nicht scheitert, ist daran abzulesen, dass in drei weiteren Erklärungen Verfahren zur Umsetzung spezifischer Aspekte des Lissaboner Vertrages festgelegt werden. Eine regelt den Übergang von der rotierenden Ratspräsidentschaft auf den gewählten Vorsitzenden des Europäischen Rates und den ernannten Vorsitzenden des Rates Außenbeziehungen. In der Praxis könnte die optimistische Variante so aussehen, dass bei einem Inkrafttreten des Vertrages noch im zweiten Halbjahr 2009 Schweden die Präsidentschaft nach dem alten Verfahren zu Ende bringt und Spanien dann den Übergang in enger Abstimmung mit dem Präsidenten bewerkstelligt. Realistischer ist aber wohl, dass dies erst unter belgischer Präsidentschaft geschieht.

Auch die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments soll so schnell wie möglich dem neuen Vertrag angepasst werden. Nach dem geltenden Nizzavertrag ziehen im Juni 2009 nur 736 Abgeordnete in das Europäische Parlament ein. Wenn der Lissaboner Vertrag in Kraft tritt, sollen bereits 2010 die Mandate auf 754 steigen. Das heißt im Klartext aber auch, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 Deutschland 99 Sitze behält und erst danach vier Mandate weniger haben wird.

Letztlich kommt der Europäische Rat überein, dass „der Prozess der Ernennung der künftigen Kommission, insbesondere die Benennung ihres Präsidenten, unverzüglich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 eingeleitet wird“. Das heißt, dass nicht nur die Wahlen sondern auch die Bestellung der neuen Kommission nach dem Vertrag von Nizza erfolgen soll. Jedes andere Verfahren wäre für die Mitgliedsstaaten die zunächst einmal weniger Sitze haben werden schwer vertretbar. Es schiebt auch Spekulationen einen Riegel

vor, die Amtszeit der Kommission zu verlängern, obwohl die Tür dadurch nicht ganz versperrt ist. Welches Land auf einen Kommissar verzichten muss, wie das der Nizzavertrag vorsieht, und wie dann der Übergang auf eine Kommission nach dem Lissaboner Vertrag - mit einem vom Parlament zu wählenden Kommissionspräsident - erfolgen soll, ist zur Zeit noch Gegenstand von Überlegungen.

2. Wirtschafts- und Finanzkrise

Bei der Politik zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise ging es einmal darum, die bisher beschlossenen Regelungen zur Stabilisierung und besseren Überwachung des Finanzsystems zu bekräftigen und das weitere Vorgehen nach dem Washington Gipfel zu vereinbaren. In diesen Fragen hatten die Mitgliedstaaten in den vergangenen Wochen auf der Basis eines zügig erarbeiteten Konsenses rasch reagiert. Zum anderen sollte ein möglichst stimmiges Programm von EU und Mitgliedstaaten zur Bewältigung der realwirtschaftlichen Krise vereinbart werden. Hier stellte sich die Konsensfindung weit schwieriger dar.

In der öffentlichen Wahrnehmung wurden die entsprechenden Debatten vor allem als deutsch-französischer Konflikt gesehen, wobei Berlin als Bremser und Paris als Macher dargestellt wurde. Angesichts der Tatsache, dass die Differenzen über die ordnungspolitischen Vorstellungen beiderseits des Rheines so alt sind wie die Union selbst, wobei Art und Weise der öffentlichen Darstellung sich stark unterscheiden, ist dieses Bild nicht erstaunlich, aber doch auch trügerisch. Zunächst muss man festhalten, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten von der Krise unterschiedlich getroffen wurden, abhängig von der Wirtschaftsstruktur, der Solidität ihrer Haushaltspolitik, der Sparquote oder auch der Zugehörigkeit zur Euro-Zone etc.

In einigen Ländern hat sich das Bankensystem als relativ stabil erwiesen, wie in Spanien oder Schweden, andere Länder stehen knapp vor dem Bankrott, wie Ungarn oder Litauen. Fakt ist aber auch, dass kein Land sich gegenüber den Auswirkungen immunisieren kann. Zum anderen gibt es bei der

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. PETER R. WEILEMANN

BARBARA EINHÄUSER

Dezember 2008

www.kas.de

www.eukas.eu

Analyse der Lage noch viele Fragezeichen; ein abschließendes Urteil ist nicht möglich. Der Patient hat Fieber, der eigentliche Auslöser ist aber nicht mit einer Schnelldiagnose zu klären. Ist es das mangelnde Vertrauen der Banken untereinander und die damit einhergehende restriktive Kreditvergabe, ist es der Einbruch der Binnennachfrage oder bricht der Absatzmarkt im Ausland weg etc. Entsprechend unterschiedlich müssen die Gegenmaßnahmen gesteuert werden.

Die Rolle der Kommission ist dabei begrenzt. Sie kann rechtliche Rahmenbedingungen lockern im Beihilferecht oder bei den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Sie verfügt selbst über wenig eigene Mittel und Instrumente zur Belebung der Konjunktur. Das Verdienst des von ihr vorgeschlagenen Konjunkturprogramms liegt darin, dass es einen Orientierungsrahmen mit einem Instrumentenkasten vorgibt. Die Finanzminister hatten es deshalb mit einigen Abstrichen in Grundzügen als Ausgangspunkt für die Beratungen des Gipfels akzeptiert.

Abgesehen von der Grundfrage, wie einheitlich das Vorgehen zu gestalten ist und welches die leitenden ordnungspolitischen Prinzipien dabei sind, hatten sich die Staats- und Regierungschefs vor allem mit folgenden Fragen auseinander zu setzen: Was sind die richtigen Impulse und in welcher Größenordnung haben sie zu erfolgen? Welche EU-Mittel können und sollen mobilisiert werden? Wie rigide kann man bleiben bei der Stabilitätspolitik und Haushaltskonsolidierung?

Die Leitlinien für den „Rahmen eines Gemeinsamen Ansatzes“ lesen sich wie eine Mischung aus Selbstverständlichkeiten („Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage müssen unmittelbar wirken, von begrenzter Dauer und zielgerichtet sein“) und Beliebigkeit („abhängig von nationalen Gegebenheiten“ fallen darunter „verstärkte öffentliche Ausgaben, Steuererleichterungen, Reduzierung der Sozialbeiträge, direkte Hilfe für Firmen oder Haushalte“ etc.). Daneben sollen die Strukturreformen der Lissabon-Strategie beherzter angegangen werden.

Was die Größenordnung der Impulse betrifft so sprach die Kommission von 1.5 Prozent des Bruttosozialproduktes der Europäischen Union entsprechend € 200 Milliarden, ungefähr ein knappes Siebtel davon solle aus vorhandenen EU-Mittel finanziert werden. Eine Studie des Brüsseler Wirtschaftsinstituts Bruegel errechnete, dass in der Addition der nationalen Maßnahmen gerade einmal 0.6 Prozent des BSP erreicht worden seien. Außerdem fasse man unterschiedliche Kategorien von Maßnahmen zusammen; nur bei einem Teil handle es sich um echte Ausgaben investiven Charakters, der Rest seien Garantien oder vergleichbare Maßnahmen. Der Europäische Rat hat gleichwohl an dieser 1.5 Prozentmarke festgehalten und implizit anerkannt, dass Stimuli nicht nur fiskalischer Art sein müssen.

Neben einer Aufstockung des Kreditvolumens der EIB zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sollen von Seiten der EU vor allem Mittel aus den existierenden Fonds (Kohäsions- und Sozialfonds, Globalisierungsanpassungsfonds; Strukturfonds oder auch der Fonds zur landwirtschaftlichen Entwicklung) mobilisiert werden um Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und zukunftsweisende Infrastruktur zu schaffen. Dabei geht es darum, die Abrufung der Gelder zeitlich vorziehen zu können oder Antragsverfahren entsprechend zu beschleunigen. Der Europäische Rat hat die Vorschläge der Kommission teilweise ergänzt und sich zu Eigen gemacht, auch wenn er für manche Länder nicht unproblematisch ist. Ohne Änderung des Finanzrahmens 2007-2014 kann dies in zwei, drei Jahren zu Haushaltsengpässen führen, weil die Mittel dann fehlen. Auch verweisen Haushaltspolitiker des Europäischen Parlaments mit Blick auf die negativen Erfahrungen in einigen Beitrittsländern darauf, dass beschleunigte Vergabeverfahren das Betrugsrisiko erhöhen können.

Weitere Maßnahmen betreffen die Handhabung der Wettbewerbsregeln und Lockerung der Beihilferegelungen, z.B. die Obergrenzen für genehmigungsfreie staatliche Zuschüssen anzuheben (auf € 500 000). Die notwendigen gesetzlichen Änderungen sol-

len bis spätestens zum Märzgipfel beschlossen sein.

Ergänzt sehen möchte der Europäische Rat diese Maßnahmen durch einen europäischen Innovationsplan der mit einer Fortschreibung der Lissabonstrategie nach 2010 verknüpft sein soll.

Hinsichtlich des Stabilitätspaktes unterstreichen die Staats- und Regierungschefs, dass er der Eckstein der Haushaltspolitik der Europäischen Union ist. Sie fordern die Mitgliedsstaaten auf, so schnell wie möglich zu seinen Zielen zurückzukehren.

Für die deutsche Regierung sind, wie die Kanzlerin in der abschließenden Pressekonferenz erklärte, der erleichterte Zugang zu EU-Mitteln, die Lockerung der Beihilferegelungen und die Möglichkeiten für beschleunigte Innovationen z.B. in den Ausbau von Breitbandnetzen die richtigen Schritte. Das Thema Mehrwertsteuerreduzierung für arbeitsintensive Dienste und umweltfreundliche Produkte, das insbesondere die französische Präsidentschaft betrieb, soll nach Prüfung der Finanzminister dem Frühjahrsgipfel vorgelegt werden.

3. Das Klima- und Energiepaket

Harte Verhandlungen gab es wie erwartet beim Energie- und Klimapakete. Auf dem Herbstgipfel der Staats- und Regierungschefs war es nicht gelungen zu einem Kompromiss zu kommen. Die französische Ratspräsidentschaft musste zusammen mit der Kommission einigen Ländern entgegenkommen, die auf besseren Ausgleich zwischen Klimazielen und Wettbewerbsfähigkeit gepocht hatten. Unter Führung Polens hatten sich acht osteuropäische Staaten (Polen, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien und die Slowakei) gegen die ihnen im Paket auferlegten Belastungen gewandt. Polen, das seine Energie zu 90% aus Kohlekraft bezieht hatte sich auch massiv dagegen ausgesprochen, Stromerzeuger ab 2013 in vollem Umfang Emissionszertifikate ersteigern zu lassen. Kohlekraftwerke sollten diese Rechte vorübergehend kostenlos erhalten können.

Vor dem Hintergrund der Belastungen für die italienische Industrie hatte auch Italien dem Paket in seiner damaligen Form nicht zustimmen wollen. Und Bundeskanzlerin Merkel hatte sich vor dem Gipfel ebenfalls klar positioniert: Sie werde keinem Kompromiss zustimmen, der Arbeitsplätze oder Investitionen in Deutschland gefährde. Um ein mögliches Abwandern der Industrie zu verhindern wollte Merkel erreichen, dass die energieintensive Industrie nur in begrenztem Umfang Emissionsrechte ersteigern muss.

Im Zentrum der Debatten standen dementsprechend dann auch drei Punkte:

1. Der Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems. Die Frage also, ob alle Emissionsrechte einschließlich der für energieintensive Industrien sowie Stromkonzerne ab 2013 ganz oder erst schrittweise bis 2020 versteigert werden sollten. Die Schlussfolgerungen machen hier große Abstriche gegenüber dem Vorschlag der Kommission:

Wirtschaftszweige, bei denen die Gefahr der Verlagerung nicht besteht, beginnen 2013 mit einer Versteigerungsquote von 20% die bis 2020 auf 70% steigen soll. 100%-ige Versteigerung wird es demnach erst in 2027 geben.

Wirtschaftszweige, bei denen die Gefahr der Verlagerung besteht, erhalten sogar 100% der kostenfreien Zertifikate – wenn sie die beste verfügbare Technologie verwenden. Die Definition, wann ein Unternehmen in diese Kategorie fällt ist ein komplexer Mechanismus, der sowohl einen Anstieg der Herstellungskosten als auch die Intensität des Nicht-EU-Handels berücksichtigt.

Auch im Elektrizitätssektor können bestimmte Mitgliedstaaten übergangsweise kostenfreie Zuteilungen bewilligen. 2013 dürfen bis zu 70% kostenfrei zuteilt werden, dann folgt eine schrittweise Reduktion auf null bis 2020. Dazu müssen jedoch bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Diese sind speziell auf Polen zugeschnitten und enthalten unter

anderem die Voraussetzung, dass 2006 mehr als 30% des Stroms aus fossilen Brennstoffen gewonnen wurde. Es sind regelmäßige Überprüfungen vorgesehen, die zu einer Diversifizierung des Energiemix führen sollen.

2. Ein Solidaritätsmechanismus zwischen reicheren und ärmeren Mitgliedstaaten: Die Osteuropäer hatten gefordert, dass Ihnen ein Anteil der EU-weit zu versteigernden Emissionszertifikate frei zugewiesen würde, um Ihnen den Übergang zu sauberer Energieproduktion zu erleichtern. Die Schlussfolgerungen halten fest, dass Ihnen 10% „im Interesse der Solidarität und des Wachstums in der Gemeinschaft“ zugehen. Zusätzliche 2% werden unter 9 Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei) aufgeteilt. Merkel hatte sich speziell für diese Regelung eingesetzt. Deutschland wird einen Großteil der daraus für die anderen Mitgliedstaaten entstehenden Verpflichtungen tragen müssen.
3. Die Finanzierung der Projekte zur CO₂-Abscheidung und – Speicherung (Carbon Capture and Storage - CCS). Umstritten war, wie und in welcher Höhe die Versuchsprojekte finanziert werden sollten. In den Schlussfolgerungen legten sich die Staats- und Regierungschefs nun auf 300 Millionen Zertifikate fest.

Die französische Ratspräsidentschaft will die Ergebnisse nun mit dem Europäischen Parlament diskutieren, welches in allen Aspekten im Mitentscheidungsverfahren im Plenum nächste Woche zustimmen soll. Diese Zustimmung des Europäischen Parlaments war auch in den Debatten der Staats- und Regierungschefs ein wichtiger Punkt gewesen. Einige der Berichterstatter im Europäischen Parlament haben bereits Ihren Unmut über die Beschlüsse geäußert. Nichtsdestotrotz kann man optimistisch sein, dass das Parlament dem Kompromiss zur Revision des Emissionshandelssystems, CCS und der Lastenverteilung bei der CO₂-Reduktion nächste Woche zustimmt.

Bereits am 1. Dezember 2008 hatten Parlament und Rat sich grundsätzlich über Details einer Verordnung geeinigt mit der die Automobilhersteller verpflichtet werden, den CO₂-Ausstoß von PKWs bis 2015 von heute durchschnittlich knapp 160 Gramm CO₂/Km auf 130 zu reduzieren. Im Bereich erneuerbare Energien kam es am 09. Dezember 2008 zur Einigung zwischen Parlament, Rat und Kommission. Es wurden verpflichtende nationale Zielvorgaben festgelegt, um bis 2020 einen Anteil von 20% an erneuerbaren Energien zu erreichen. Italien hatte lange darauf gedrängt, das 2020-Ziel im Jahre 2014 einer Prüfung zu unterziehen.

Dieser Überprüfung – in Form eines Fortschrittsberichts der Kommission – wurde nun unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das allgemeine 20% Ziel wie auch die festgelegten nationalen Zielmarken auch dann nicht in Frage gestellt werden dürfen. Die Überprüfung soll lediglich einer eventuellen Verbesserung der Kooperationsmechanismen dienen. Diese Mechanismen erlauben es den Mitgliedstaaten zur Erreichung ihrer nationalen Ziele zu kooperieren und erneuerbare Energien untereinander „statistisch“ zu transferieren. Mit dem Kompromiss verbunden ist auch ein 10%-Ziel im Transportbereich an Biokraftstoffen (unter der Voraussetzung, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden).

Wie der europäische Anspruch auf eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und das Ansinnen, noch vor dem Abschluss der internationalen Klimaverhandlungen in Posen ein Zeichen zu setzen angesichts der verwässerten Beschlüsse nun aufgenommen wird, bleibt abzuwarten.

4. Außenbeziehungen und Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Für die Weiterentwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik wurden Verpflichtungen eingegangen bzw. Absichtserklärungen getroffen, deren Tragweite aber auch Tragfähigkeit schwer abzuschätzen sind.

Zum einen gaben die Staats- und Regierungschef grünes Licht für das im Sommer diesen Jahres von Schweden und Polen in

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL
DR. PETER R. WEILEMANN
BARBARA EINHÄUSER

Dezember 2008

www.kas.de
www.eukas.eu

die Diskussion gebrachte Konzept einer östlichen Partnerschaft der Europäischen Union. Zum anderen vereinbarten sie einen umfassenden neuen Anlauf zur Stärkung der europäischen Verteidigung.

Mit der „Östlichen Partnerschaft“ sollen Staaten der Europäischen Nachbarschaft wie Ukraine, Moldawien, Weißrussland, Georgien, Armenien und Aserbeidschan bei ihren Reform- und Stabilisierungsbemühungen und ihrem Weg zur EU unterstützt werden. Sie soll jetzt nach dem Modell der „Schwarzmeer Synergie“ und nicht wie im ursprünglichen Entwurf der Schlussfolgerungen vorgeschlagen der Mittelmeerunion ausgestaltet werden. Nach Prüfung der Vorschläge der Kommission soll sie auf einem Gipfel unter tschechischer Präsidentschaft ins Leben gerufen werden. Was aus ihr wird ist unklar. Für einige ist sie der Ort der Vorbereitung auf eine EU- Mitgliedschaft für andere der dauerhafte Vorhof. Auf Workshops des Europabüros der KAS wurde deutlich, dass nicht alle angesprochenen Länder sie als qualitative Besserung ihrer Beziehungen zur EU verstehen. Als Gegenstück zu Mittelmeerunion trägt sie zur weiteren Proliferation von regionalen Kooperationsvorhaben im EU-Rahmen bei.

Die Stärkung der Europäischen Union als internationaler strategischer Akteur gehört zu den vier ursprünglichen Zielen der französischen Präsidentschaft. Sie hat dazu ein ambitioniertes Paket aus Erklärungen und Berichten geschnürt dessen Realisierungschancen eben so schwer abzuschätzen sind wie seine Konsequenzen.

Basierend auf einem Bericht des Hohen Beauftragten zur Fortschreibung der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 verpflichten sich die Staats- und Regierungschef u. a. auf folgende Ziele:

- Innerhalb der nächsten zehn Jahre Aufbau der militärischen und zivilen Kapazitäten die es erlauben gleichzeitig mehrere zivile und militärische Aktionen außerhalb Europas durchzuführen. In einer Fußnote werden diese Anforderungen näher beziffert: Zwei größere Stabilisierungs- und Wiederaufbaumissionen, unterstützt von

10 000 Soldaten über zwei Jahre; Zwei „Rapid Reaction Operations“ unter Einsatz der „Battle Groups“; Evakuierungseinsatz zur Rettung europäischer Staatsbürger; Luft- und Seeüberwachungseinsätze; Zivil-militärische Humanitäre Aktion über 90 Tage; ein dutzend zivile Missionen von mehrjähriger Dauer.

- Entwicklung robuster, flexibler interoperativer Kapazitäten in Schlüsselsektoren.
- Neustrukturierung der Europäischen Verteidigungsindustrie um so genannte „Centers of Excellence“.
- Ein Austauschprogramm für Junge Offiziere nach dem Vorbild des Erasmusprogramms.
- Aufbau einer zivil-militärischen Planungsstruktur.
- Ausbau der „strategischen Partnerschaft zwischen EU- und NATO; zu diesem Zweck soll eine hochrangige Gruppe eingesetzt werden. Europäische Nicht-EU-Länder der NATO sollen voll in die ESVP einbezogen werden.

Diese Maßnahmen, die sich passend zur Jahreszeit wie der Wunschzettel eines Militärplaners lesen sind in einer „Erklärung zur Verstärkung der Fähigkeiten“ detaillierter aufgeführt. In einer weiteren „Erklärung zur Stärkung der nationalen Sicherheit“ bekennen sich die Staats- und Regierungschefs dazu, alle großen sicherheitspolitischen Herausforderungen von Terrorismus über Proliferation bis zu Piraterie entschlossen anzugehen.

Es gibt sicherlich wenig Zweifel, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch erhebliche Defizite aufweist, an deren Beseitigung gearbeitet werden muss. Es mag auch sinnvoll sein, einen Rahmen mit visionären Elementen vorzugeben. Wie solide jedoch eine Plattform ist, die nach der Methode „Konsens von oben braucht kein Vertrauen von unten“ gebaut wurde, muss sich erst noch erweisen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL
DR. PETER R. WEILEMANN
BARBARA EINHÄUSER

Dezember 2008

www.kas.de

www.eukas.eu

5. Fazit

Der letzte Gipfel unter französischer Präsidentschaft endete wie dieser begonnen hatte. Ehrgeizig und voll bepackt. Die Pariser Führung war in diesen sechs Monaten mit außergewöhnlichen Krisen konfrontiert, die sie in beachtlicher Weise gemanagt hat. Darüber hinaus hat sie alle angekündigten Dossiers mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden zum Abschluss gebracht (es ist davon auszugehen, dass das Europäische Parlament dem Klimapaket zustimmt). Mit dem Dezegbergipfel hat sie der Europäischen Union noch einmal ein ganz großes Paket auf den Gabentisch gelegt. Man wird es sorgfältig und vorsichtig auspacken müssen, damit nichts übersehen wird, was drin versteckt war.